

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße)**
 2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

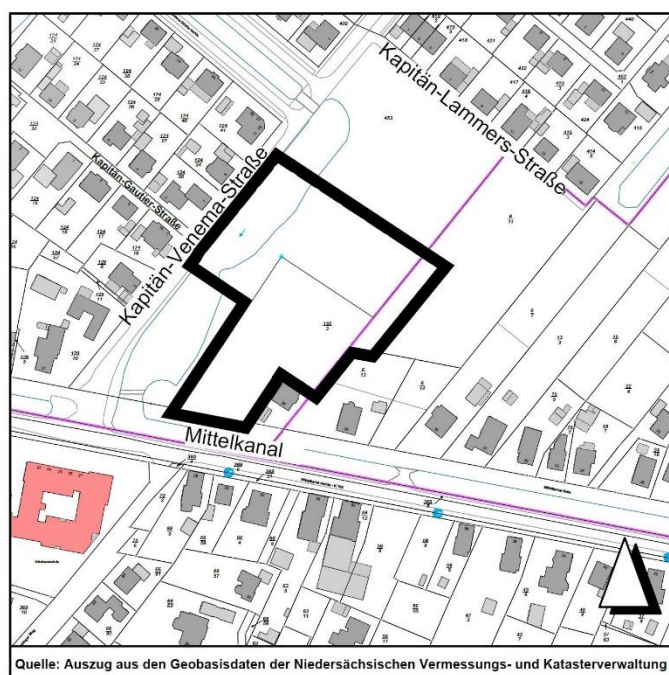
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Entwürfe der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 beschlossen.

In der Sitzung am 18.11.2020 hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. **109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“**

(Die Geltungsbereiche sind identisch)



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 206 „Mittelkanal links von Hausnummer 24 – 34“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Nahversorgungszentrum an der Kapt.-Venema-Straße“ tritt der betroffene Teilbereich außer Kraft.

Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

01.12.2020 bis 13.01.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Hinweis: Am 24.12.2020 und am 31.12.2020 ist der zuständige Fachbereich B4 (Planen /Umwelt) nicht erreichbar, sodass an diesen beiden Tagen keine Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme zur Niederschrift einzureichen.

Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen können sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren sowie eine Stellungnahme abgeben.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich B4 Planen /Umwelt

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256
Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung inkl. Umweltbericht (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte):

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter untersucht sowie deren Wechselwirkungen geprüft. Folgende umweltbezogenen Informationen liegen hierzu vor:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch: Es werden u.a. Aussagen zur Wirkung der Verkehrsimmissionen auf den Vorhabenstandort getroffen. Es liegt hierzu ein schalltechnischer Bericht vor. Zudem werden die Auswirkungen des Vorhabens auf umliegende Naherholungsbereiche bewertet.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Naturraum: Es werden u.a. Aussagen über die Lage im Naturraum des Papenburger Sand- und Moorebietes getroffen.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild: Es werden u.a. Aussagen zu umliegenden Bebauung getroffen, auf deren Grundlage eine bauliche Einordnung des Vorhabens in das Landschaftsbild erfolgen kann.
4. Umweltbezogene Informationen dem Schutzgut Fläche/Boden/Wasser: Es werden u.a. Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und der Entwässerungssituation getroffen.
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen: Es liegen u.a. eine Biotoptypenkartierung, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Flora und Fauna sowie ein fischereibiologischer Fachbeitrag vor. Insgesamt wird mit der vorliegenden Planung das Wirkungsgefüge der Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt.
7. Umweltbezogene Informationen zur Eingriffsregelung und entsprechenden Kompensationsmaßnahmen.
8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

9. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften
10. Umweltbezogene Informationen zu Vermeidungsmaßnahmen in Hinblick auf Oberflächenentwässerung und Fauna.
11. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen, mit dem Hinweis, dass keine negativen Rückwirkungen zu erwarten wären.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, Grünstrukturen, Straßenbau sowie zur Abfall- und Wasserwirtschaft
2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Baumaßnahmen
3. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen deren Schutz bei Baumaßnahmen
4. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zu wasserrechtlichen Verfahren
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
6. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 21.11.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr